



FINANZAMT
TRIER

Finanzamt Trier – Postfach 17 50 - 54207 Trier

Hubert-Neuerburg-Str. 1
54290 Trier

Firma
Elektro Bloeck GmbH
Filscher Wäldchen
54296 Trier

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	42
Steuernummer:	4265426804
Sicherheitsnummer:	29926104

Telefon: 0651 9360-0
 Telefax: 0651 9360-34900
 Poststelle@fa-tr.fin-rip.de
 www.finanzamt-trier.de

14.09.2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail	Telefon/Fax
42 / 654 / 26804		Herr Müller	0651 9360 - 34283 0651 9360 - 64741

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Elektro Bloeck GmbH, Filscher Wäldchen, 54296 Trier
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **14.09.2017 bis zum 13.09.2020**.

Wichtiger Hinweis:

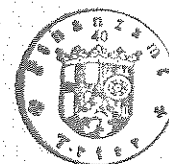
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Müller



Dienstsiegel

Landesfinanzkasse Daun
 Bankverbindung
 IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
 BIC: MARKDEF1570
 Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center
 Trier, Hubert-Neuerburg Straße 1

Öffnungszeiten Service-Center
 Mo. u. Di.: 07:30 - 16:00 Uhr
 Mi. u. Fr.: 07:30 - 12:00 Uhr
 Do.: 07:30 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

LÖSUNGSMITTEL FÜR FAMILIEN-
 FREUNDLICHER ARBEITGEBER